Mehrleistungen/Landeskollektivvertrag

Die von den Landeskollektivverträgen definierten Mehrleistungen der Lehrpersonen (Art. 6, 7 und 8 des Einheitstextes vom 26.11.2002) sind wie folgt vorgesehen:

1) Unterrichtsstundenplan*

a) Zusätzliche Unterrichtstätigkeit, gelegentliche Supplenzen, zusätzliche Unterrichtsstunden an Fach- und Projekttagen
b) Im Stundenplan ausgewiesene Aufgaben- und Lernhilfe in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik, Englisch und Italienisch; zusätzliche Stützmaßnahmen in anderen Fachbereichen; pädagogisch-didaktische Bibliotheksarbeit.
c) Im Stundenplan ausgewiesene Kopräsenzstunden im Fach Deutsch bzw. zusätzliche Kopräsenzstunden bei Bedarf auch in anderen Fächern.
d) Im Stundenplan ausgewiesene Stunden im Zentrum für Information und Beratung (ZIB).
e) Ergänzende Tätigkeiten: Leistungsgruppen, Neigungsgruppen, Sportgruppe.
f) Ergänzung des wöchentlichen Unterrichtsstundenplans durch die Einteilung fester Präsenzstunden in der ersten Unterrichtsstunde am Vormittag (Bereitschaftsdienst).

*) im Ausmaß von nicht weniger als 50% für a), b), c), d), e)

Da die Dauer der didaktischen Unterrichtseinheit die volle Stunde nicht erreicht, wird der verbleibende Zeitabschnitt mit folgenden Tätigkeiten im Forfait eingebracht:

- Beaufsichtigung der Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsende und in der Pause;
- Begleitung der Schüler/innen bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen für jene Stunden, die über den geplanten Tagesstundenplan hinausgehen;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der individuellen Lernberatung;

2) Für den Unterricht erforderliche zusätzliche Arbeitszeit (bis zu 220 Stunden)

a) Versammlungen des Lehrerkollegiums/der Teilkollegien, Elternarbeit, Elternsprechtage: bis zu 40 Stunden
b) Sitzungen des Klassenrates, Bewertungssitzungen außerhalb der Notenkonferenzen: bis zu 40 Stunden
c) Kollegiale Planung und Koordinierung in Fach- und Arbeitsgruppen (Fachgruppensitzungen, fachgruppenspezifische Planungssitzungen, Praktikumsbesprechungen, Arbeitsgruppensitzungen, Mitarbeiter des Direktors, Mitarbeiter im Hofbeirat): mind. 33 Stunden. Diese werden über Protokolle dokumentiert.
d) Individuelle Kontakte mit Familien (wöchentliche Sprechstunde im Stundenplan ausgewiesen): 33 Stunden
e) Persönliche Fortbildung (schulinterne Fortbildung, Fortbildung auf Landesebene, im Ausland). Jede Lehrperson vereinbart mit der Schulführungskraft ihren individuellen Fortbildungsplan.
f) Andere Tätigkeiten, die mit dem Unterricht zusammenhängen:
 - Tätigkeit als Klassenvorstand (i.d.R. 2 Std./Monat, in den 1. Klassen und in Abschlussklassen auch darüber);

- Technisch-praktische Lehrpersonen: 3 Wochenstunden (im Rahmen der 220 Stunden gemäß Art. 8) für die Vorbereitung der praktischen Übungen und die Wartung der Geräte;
- Tätigkeit als Fachgruppenleiter;
- Vorbereitung von Lehrausgängen, Lehrfahrten und anderen schulbegleitenden Veranstaltungen;
- Durchführung von Lehrausgängen, Lehrfahrten u.ä.;
- Betreuung der Spezialräume;
- Bibliotheksdienst, sofern nicht eigens vergütet;
- Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und bei Projekten;
- Kontakte mit der Fachwelt (Verbände, Versuchszentrum Laimburg etc.);
- Hospitationen (ohne direkte Unterrichtsbeteiligung);
- Vorbereitung von Bewertungskonferenzen;
- Teilnahme an Sitzungen gewählter Gremien.

Für die Tätigkeiten laut Absatz 2 werden keine Überstunden vergütet, da diese Tätigkeiten auf jeden Fall zum Berufsbild des Lehrers gehören.

Das der Schule im Schuljahr 2026/27 zur Verfügung stehende **Überstundenbudget** wird für folgende Tätigkeiten vorgesehen:

Zusätzliche didaktische Tätigkeiten:

- Fachtage
- Sportgruppe
- Betreuung von Schülergruppen und Klassen aus anderen Schulen
- Stütz- und Fördermaßnahmen, Kopräsenzen
- Teilnahme an Projekten

Verwaltungsüberstunden (Art.11, Abs. 2 und 3):

- Mitarbeiter des Direktors und andere vom Direktor mit besonderen Aufträgen betraute Lehrpersonen
- Mitarbeit in der Bibliothek
- Arbeitsgruppen des Kollegiums und Lehrpersonen mit besonderen Aufträgen in Zusammenhang mit Unterricht und Unterrichtsorganisation
- Erstellung von nützlichen und der Schule zur Verfügung stehenden Arbeits- und Unterrichtsmaterialien

Bis 11. Juni können die Lehrpersonen um die Ausbezahlung der geleisteten und dokumentierten Überstunden ansuchen. Bei Überschreitung der Verfügbarkeit des Überstundenbudgets gilt die im Schulvertrag festgelegte Regelung.

Das **Überstundenbudget** (für Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule) für das Schuljahr 2026/27 beträgt vorläufig insgesamt **45.040,53 €** davon 14.030,00 € für Aufholmaßnahmen, 2.142,12 € für Referententätigkeit und 6.567,40 € für Unterrichtsüberstunden. Für Verwaltungstätigkeiten stehen zur Verfügung: 15.167,63 € für die Koordinatoren, 4.465,00 € für Schulstellenleiter, 1.256,92 € für die didaktischen Systembetreuer und 1.412,47 € für sonstige Verwaltungstätigkeit.

Berechnung der Mehrleistung (Unterricht) für Lehrpersonen mit Teilzeitauftrag:

Vertrag (18stel)	zu leistende Stunden	Auffüllstunden pro Woche	Auffüllstunden pro Jahr
6	6,67	0,67	23,3
7	7,78	0,78	27,2
8	8,89	0,89	31,1
9	10,00	1,00	35,0
10	11,11	1,11	38,9
11	12,22	1,22	42,8
12	13,33	1,33	46,7
13	14,44	1,44	50,6
14	15,56	1,56	54,4
15	16,67	1,67	58,3
16	17,78	1,78	62,2
17	18,89	1,89	66,1
18	20	2	70
19	20	1	35
20	20	0	0